

Für ein schuldenfreies Würenlos!



Seit Jahren werden in Würenlos Schulden vor sich hergeschoben. **Damit wir den nächsten Generationen keinen Schuldenberg hinterlassen, lanciert die SVP Würenlos die Schuldenabbau-Initiative: Nettoschulden abbauen, Steuern senken.**

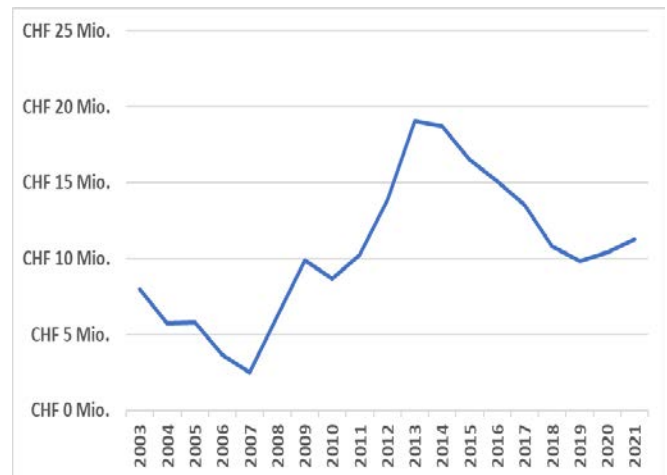
Anhaltende Schuldenbewirtschaftung

Schulden sind dazu da, kurz- bis mittelfristige finanzielle Engpässe zu überbrücken, ohne gleich die Steuern anheben zu müssen.

Jedoch zeigt sich eine seit Jahren existierende chronische Nettoschuld.

Sparen geht anders!

Ein überdurchschnittlicher Steuerertrag wie in Würenlos müsste die Grundlage für einen Schuldenabbau sein. Stattdessen verleiten die hohen jährlichen Ertragsüberschüsse zu überdimensionierten und unnötigen Investitionen.



Diszipliniert investieren

Der Finanzplan der Gemeinde zeigt: es soll weiter mit grosser Kelle angerichtet werden:

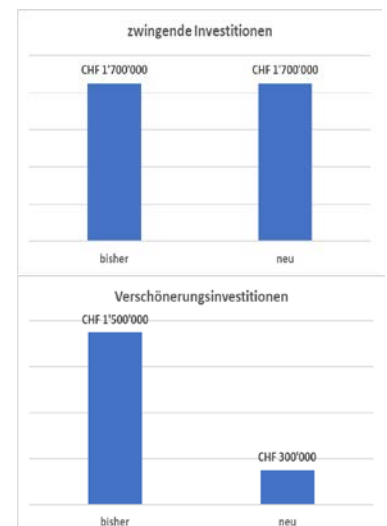
- **CHF 3.4 Mio.** für die Aufwertung Bahnhofplatz
- **CHF 1.5 Mio.** für das Schulhausareal (Parkplätze, Pausen -und Spielplatz)
- **CHF 4.4 Mio.** für den Neubau der Tagesstrukturen
- **CHF 2.8 Mio.** für eine neue Aula (bereits 2011 per Referendum abgelehnt)

Pragmatische Initiative

Die Initiative hat keinerlei Auswirkungen auf die zwingenden Investitionen, welche weiterhin im erforderlichen Umfang gewährleistet sind. Zusätzlich sollen auch die Investitionen in ein neues Alterszentrum im Rahmen des Altersheimfonds nicht tangiert werden.

Jedoch: was nicht zwingend nötig ist, gehört gekürzt!

Vom Ertragsüberschuss werden neu 80% zur Schuldenreduktion verwendet. Mit den verbleibenden maximal 20% wären damit weiterhin Investitionen möglich, welche nicht zwingend notwendig sind und einer gewissen Infrastrukturentwicklung dienen. Dieser Teil wird jährlich einem Reservefonds zugewiesen, welcher im Notfall sogar temporär überzogen werden kann (Ausgleich nach maximal 6 Jahren).



Unterstützen Sie unsere Initiative



Für eine Mitgliedschaft den Code links scannen oder eine E-Mail senden an info@svp-wuerenlos.ch

Auch für Spenden sind wir dankbar! Für TWINT den Code rechts scannen oder auf IBAN: CH79 8074 7000 0073 1330 1



Initiativbegehren

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der **Einwohnergemeinde Würenlos** reichen, gestützt auf § 22 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, folgendes Initiativbegehren ein:

Investitionsplanung und Verschuldung der Einwohnergemeinde Würenlos (Nettoschuld I, ohne Spezialfinanzierungen)

Ab Annahme der Initiative bewilligte Investitionen im Verwaltungsvermögen mit nicht-zwingendem Charakter sind auf maximal 20% des jährlichen Ertragsüberschusses zu begrenzen. Die aus dieser Quote resultierenden Mittel werden einem Reservefonds für nicht-zwingende Investitionen zugewiesen. Ein negativer Saldo dieses Reservefonds muss innert sechs Jahren komplett zurückgeführt werden. Der Reservefonds kann auch ausserhalb der offiziellen Buchhaltung geführt werden.

Folgende Investitionen sind explizit von dieser Regel ausgeschlossen und gelten daher als zwingende Investitionen:

- a) Unterhalt und Ersatzbeschaffungen (Infrastruktur, Maschinen, Mobiliar)
- b) per Dekret auferlegte Investitionen
- c) Erschliessungen
- d) zur Aufrechterhaltung des Gemeindebetriebs oder für die Sicherheit unverzichtbare Investitionen
- e) Investitionsbeiträge aus dem Altersheimfonds

Der Gemeinderat legt jährlich Rechenschaft über den Reservefonds sowie der zwingenden und nicht-zwingenden Investitionen der Einwohnergemeinde ab.

Sobald die Nettoschuld I vollständig abgebaut ist, soll die Bestimmung in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission überarbeitet werden.

Hinweis: Es macht sich strafbar, wer unbefugt an einem Initiativ- oder Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB) oder bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB).

(Bitte handschriftlich und gut lesbar ausfüllen)

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						

Eingang Gemeindeganzlei:

Bitte den Unterschriftenbogen spätestens bis 30.11.2022 per Post ganz oder teilausgefüllt an

SVP Würenlos
Thomas Zollinger
Haldeweg 6
5436 Würenlos

... oder an eines unserer Vorstandsmitglieder senden. **Herzlichen Dank für die Unterstützung!**